

1. Die Anträge auf Gewährung eines Zuschusses sind mit dem dafür vorgesehenen Vordruck und einer Rechnungskopie an folgende Adresse zu senden:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises
40.7 Energie und Klimaschutz
»Förderprogramm 2022«
34574 Homberg (Efze)

2. Nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen (s. Antragsvordruck) und Prüfung der Antragsvoraussetzungen erfolgt die Entscheidung durch den Kreisausschuss und es wird ein Bescheid ausgestellt.
3. Der bewilligte Zuschuss wird in einer Summe ausgezahlt.
4. Der Kreisausschuss behält sich den Widerruf der Zustimmung und die Rückforderung des Förderbetrages vor, wenn Förderbedingungen nach der Richtlinie nicht eingehalten werden.

Kontakt

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises

Dezernat für Energie und Klimaschutz
Arbeitsgruppe 40.7
Parkstraße 6
34576 Homberg (Efze)

Telefon: 05681 775-438

www.klimaschutz-schwalm-eder.de

www.schwalm-eder-kreis.de

 www.facebook.com/schwalmederkreis

 www.instagram.com/landkreisschwalmeder

 www.twitter.com/schwalm_eder

 www.youtube.com/SchwalmEderKreisOffiziell

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier



Förderprogramm für Obst- und Walnussbäume 2022



15 oder 25 Euro
je förderfähigem Baum



SCHWALM-EDER-KREIS

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

seit vielen Jahren engagiert sich der Schwalm-Eder-Kreis für den Umwelt- und Klimaschutz und ist bereits mehrfach international ausgezeichnet worden.

Obstbäume prägen seit vielen Jahrhunderten unser Landschaftsbild und werden leider in unseren Gärten seltener und oft durch sogenannte Schottergärten ersetzt. Die Lebensräume für viele Insekten und Vögel gehen dadurch verloren und die Vielfalt der Natur schwindet immer mehr. Künftig soll im Kreisgebiet daher die Neuanpflanzung von Obst- und Walnussbäumen gefördert werden.

Förderfähig sind ausschließlich folgende Baumarten als Halb- oder Hochstamm:

- Apfelbaum
- Birnbaum
- Kirschbaum
- Pflaumenbaum
- Zwetschgenbaum
- Walnussbaum

Der förderfähige Baum muss nach Inkrafttreten der Richtlinie am **25.01.2022** angeschafft worden sein. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bereitgestellten Haushaltsmittel im Haushaltsplan des Schwalm-Eder-Kreises. Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises entscheidet über die Gewährung eines Zuschusses unter Berücksichtigung der Festlegungen in der Richtlinie. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge.

Das Förderprogramm endet, wenn die zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel erschöpft sind, spätestens am 15.12.2022 (Datum Posteingang). Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Die Höhe der Förderung beträgt bei einem Kaufpreis von mindestens **30 Euro (brutto)** 15 Euro. Bei einem Kaufpreis von mindestens **50,00 Euro (brutto)** beträgt der Zuschuss 25 Euro. Liegt der Kaufpreis unter 30 Euro (brutto) wird keine Zuschuss gewährt. Antragsberechtigt sind alle natürlichen Personen, die ihren 1. Wohnsitz im Schwalm-Eder-Kreis haben. Pro Antragstellerin/Antragsteller werden maximal zwei Bäume gefördert. Die Prämie kann nur für Bäume gewährt werden, die innerhalb des Schwalm-Eder-Kreises in einem Fachgeschäft käuflich erworben wurden. Der gewährte Zuschuss ist nicht mit anderen Zuschüssen beziehungsweise Förderungen kumulierbar.

Die antragstellende Person ist verpflichtet, die Bäume fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten.

Antragsunterlagen sowie die Förderrichtlinie stehen unter **www.klimaschutz-schwalm-eder.de** zum Download bereit.

Machen Sie mit, es lohnt sich!

Ihr

Markus Karl Pollok
Dezernat für Energie und Klimaschutz

